

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 07
Juli 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Der SBV trauert um seinen Ehrenpräsidenten Wolfgang Rühlig.

Politik und Wirtschaft

- Bund:** - Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsbau
- SHT:** - Argumente für die Wiedereinführung der Meisterpflicht
- Tarife:** - Vor Mindestlohn-Tarifrunde: IG BAU fordert „kräftiges Plus“
- IG BAU will Klima-KUG statt Saison-KUG



Praxisinformationen: Technik, Weiterbildung

- Recht:** - Neues Gesetz zur Schwarzarbeitsbekämpfung und Fachkräfteeinwanderung - was sich ändert
- Kein Brunnen ohne vorherige Bohranzeige!
- Technik:** - DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Weiterbildung:** - Weiterbildungsangebote



Verbands- und Partnerinformationen

- Terminankündigungen:** - Termine des SBV, ZDB sowie weitere Fachveranstaltungen im Überblick
- Service:** - Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick
- Partnerinformationen:** - BG BAU: Zeigen Sie Karte!
- Ihre Carfleet-Vorteile im Überblick
- Mobile Baustraßen aus ultrafestem Gummi





NACHRUUF

Wolfgang Rühlig

- Ehrenpräsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. -

ist am 06. Juli 2019 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Sein ganzes Leben hat sich Wolfgang Rühlig für das Baugewerbe und das gesamte Handwerk eingesetzt. Als Bauingenieur sowie Maurer- und Zimmerermeister übernahm er 1967 einen Baubetrieb in Limbach-Oberfrohna. 1968 wurde er zum Obermeister der damaligen Berufsgruppe Bauhandwerk im Landkreis Karl-Marx-Stadt gewählt. 1990 gehörte er zu den Gründern der Bauinnung Chemnitzer Land und war deren Innungsobmeister. Er war einer der Gründungsväter des SBV und von 1991 bis 2003 Vizepräsident unseres Verbandes. Im Jahr 2003 wurde er von der Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Darüber hinaus war Wolfgang Rühlig von 1996 bis 2006 auch Präsident der Handwerkskammer Chemnitz. Von 1997 bis 2000 hatte er zudem die Präsidentschaft des Sächsischen Handwerkstages inne.

Wir haben Wolfgang Rühlig als einen streitbaren Kämpfer für die Interessen des Handwerks kennen und schätzen gelernt. Sein väterlicher Rat wird uns ebenso fehlen, wie seine klaren Worte und sein unnachahmlicher Humor.

Wir werden Wolfgang Rühlig ein ehrendes Andenken bewahren.

*Präsidium, Vorstand,
Geschäftsführung und Mitarbeiter des SBV*

SHT: Was für die Wiedereinführung der Meisterpflicht spricht

Bis Herbst soll die Handwerksrecht-Novelle in den Bundestag eingebracht werden, mit der der qualifikationsgebundene Berufszugang bei bestimmten, bislang zulassungsfreien Handwerken, per Meisterbrief erneut gesetzlich festgeschrieben werden soll. Bereits zum 1. Januar 2020 soll das Gesetz in Kraft treten - so der Plan der großen Koalition in Berlin. Doch längst sind noch nicht alle von der Notwendigkeit der Wiedereinführung der Meisterpflicht überzeugt.

Der Sächsische Handwerkstag sagt, warum die Wiedereinführung der Meisterpflicht wichtig ist:

1. Mehr zulassungspflichtige (meisterpflichtige) Betriebe im Handwerk helfen, den dringend benötigten Nachschub an fachlich solide ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften sicherzustellen. Ein funktionierender Wissenstransfer zwischen Meister, Geselle und Azubi ist dafür unverzichtbar. Denn: 95 Prozent aller Azubis im Handwerk werden von Betrieben der bis dato 41 zulassungspflichtigen Handwerksberufe ausgebildet; lediglich fünf Prozent in solchen ohne Meistervorbehalt.
2. Mehr zulassungspflichtige Betriebe im Handwerk sorgen für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit an den Märkten. Gefördert wird damit ein fairer Wettbewerb unter qualifizierten Unternehmern. Denn: Nicht Soloselbstständige, sondern vor allem Inhaber von Meisterbetrieben als Arbeitgeber und Ausbilder von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind es, die den volkswirtschaftlich und gesellschaftlich guten Ruf der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ begründen. Diese Gruppe von Betrieben gilt es langfristig politisch zu stärken!
3. Mehr zulassungspflichtige Betriebe im Handwerk tragen schließlich den Erwartungen eines verlässlichen Verbraucherschutzes Rechnung. Meisterpflichtige Betriebe haben nachweislich eine deutlich höhere Bestandsfestigkeit an den Märkten als zulassungsfreie Handwerke bzw. handwerksähnliche Gewerbe. Denn: Wenn zwischen 65 und 70 Prozent der Existenzgründungen auf Meisterbrief-Basis auch nach sechs Jahren noch am Markt sind, ist dies aus Verbrauchersicht – etwa im Falle evtl. Gewährleistungsansprüche – nicht unerheblich.

RECHT: Neues Gesetz zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Wie wir bereits in unserer letzten Ausgabe informierten, hat der Deutsche Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit in 2. und 3. Lesung gebilligt. Nunmehr hat auch der Bundesrat dem „Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch“ seine Zustimmung gegeben. Eine Vielzahl von Änderungen betrifft das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Darüber hinaus wurde auch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz modifiziert.

Interessant für die Baubranche ist dabei vor allem die Erweiterung der Definition von „Schwarzarbeit“. Umfassten die bisherigen Definitionen von Schwarzarbeit allesamt Pflichtverstöße, die auf der Erbringung oder dem Ausführenlassen von Dienst- oder Werkleistungen beruhen, werden davon künftig auch diejenigen Fälle erfasst, bei denen die Erbringung oder das Ausführenlassen einer Dienst- oder Werkleistung vorgespiegelt wird und dadurch Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden (z. B. ALG II).

Ausgeweitet wurden ferner die Prüfungsbefugnisse des Zolls - und zwar um den Sozialleistungsmisbrauch durch das Vortäuschen von Arbeitsverhältnissen und durch tatsächlich nichtexistierende selbständige Tätigkeiten. Ebenso werden zukünftig die für den Leistungsbezug erheblichen Angaben des Arbeitgebers nach dem SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) miterfasst. Zudem wird die Prüfungsbefugnis auf „ausbeuterische Arbeitsbedingungen“ erweitert. Darüber hinaus erhält die FKS die Befugnis, zu prüfen, ob durch das Anbieten oder Nachfragen von Dienst- oder Werkleistungen im öffentlichen Raum Arbeitsverhältnisse zu Unrecht, d. h. entgegen § 5a SchwarzArbG, angebahnt werden oder wurden. Damit soll wirkungsvoller gegen sog. Tagelöhnerbörsern vorgegangen werden.

Außerdem wurden die Betretungs-, Befragungs- und Unterlageneinsichtsrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und der sie unterstützenden Stellen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten erweitert. Dies erfolgt insoweit, dass auch Geschäftsräume, mit Ausnahme von Wohnungen, und Grundstücke von Selbstständigen erfasst sind. Auch Werbemaßnahmen auf Online-Dienstleistungsplattformen, in Foren oder auf sonstigen elektronischen Kommunikationsplattformen, auf denen Dienst- oder Werkleistungen angeboten werden, sind von dem neuen Gesetz erfasst.

Geändert wurde auch die Ahndung von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des unzulässigen Anbietens nach § 5a SchwarzArbG bußgeldbewehrt ist. Ordnungswidrig handelt demnach nicht nur der Arbeitssuchende, der seine Arbeitsleistung anbietet, sondern auch derjenige, der die entsprechende Arbeitsleistung nachfragt. Der neue Tatbestand des leichtfertigen Vorenthaltes und Veruntreuens von Arbeitsentgelt soll darüber hinaus eine Lücke bei der Sanktionierung der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber schließen.

Eine **Gegenüberstellung der alten und neuen Gesetzeslage** finden Sie im Mitgliederbereich auf der Internetseite des SBV. Klicken Sie dazu einfach [hier](#).

RECHT: Empfehlung: Kein Brunnen ohne vorherige Bohranzeige!

In vielen Regionen ist für die Nutzung von Grundwasser zur Gartenbewässerung eine Bohranzeige bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde ausreichend.

Dies wird durch private Auftraggeber auch infolge der trockenen Sommer der letzten Jahre zunehmend in Anspruch genommen und sorgt für gute Auftragslage im Bereich der Brunnenbauunternehmen. Jedoch gibt es Wasserversorgungsverbände, die seit letztem Jahr eine ebenfalls erforderliche Teilfreistellungsbescheinigung vom Benutzeranschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgung ablehnen, mit Begründung der Wahrung des Gemeinwohls, der Gesundheit der Bevölkerung und der Sicherung und Sauberkeit des Trinkwassers. In einzelnen Fällen kam es hier bereits auch zu Auseinandersetzungen, in die sich die Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik einschalten musste, um eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden.

Vor diesem Hintergrund ergeht der Appell an die Brunnenbauunternehmen, keine Bohraufschlüsse ohne vorher erfolgte Bohranzeige durchzuführen und insbesondere bei privaten Auftraggebern auf die notwendige fachliche Qualifikation (Meisterbrief oder Zertifikat nach W 120-1/2) hinzuweisen, damit Gefährdungen des Grundwassers durch nicht fachgerechte Ausführungen vermieden werden.

BUND: Bundesrat billigt Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 den Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau zugestimmt. Der Bundestag hatte die Neuregelungen bereits im Dezember 2018 verabschiedet.

Das Gesetz ermöglicht privaten Investoren, befristet für vier Jahre fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung bei der Steuer geltend zu machen - zusätzlich zur bereits geltenden linearen Sonderabschreibung über zwei Prozent. Damit können in den ersten vier Jahren insgesamt 28 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich abgeschrieben werden.

Voraussetzung für die Sonderabschreibung ist, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Hierdurch soll der Bau bezahlbarer Mietwohnungen angeregt werden. Um sicherzustellen, dass die neuen Wohnungen nicht als Ferienwohnungen (unter-)vermietet werden, hat der Bundestag in seinem Gesetzesbeschluss klargestellt, dass die Wohnungen dauerhaft bewohnt sein müssen.

Vorgesehen sind darüber hinaus auch Steuerbegünstigungen für Investitionen in bestehende Gebäude. Auch sie greifen nur, wenn sie zu neuem Wohnraum führen.

„Die Sonderabschreibung ist überfällig gewesen. Damit schafft die Bundesregierung Voraussetzungen für mehr Investitionen in den Wohnungsbau und gibt Investoren die benötigte Planungssicherheit. Angesichts der in Teilen des Landes angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt begrüßen wir Investitionsanreize dieser Art ausdrücklich. Den mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft, die rund 80 Prozent des Wohnungsbaus in Deutschland leisten, wird so die Ausweitung ihrer Kapazitäten erleichtert. Die Zustimmung des Bundesrats ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gilt es, spätestens nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten Sonderabschreibung das investitionsfreundliche Klima beizubehalten und die lineare AfA dauerhaft zu erhöhen. Die baupolitischen Herausforderungen gehören zu den großen Aufgaben dieser Dekade und müssen über langfristige Maßnahmen gestützt werden“, kommentierte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa die Bundesratsentscheidung.

Zeigen Sie Karte!

Als verantwortungsvolle Unternehmerin und verantwortungsvoller Unternehmer schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Doch wissen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich, dass Sie sie mit Ihren Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung komplett absichern? Nein?

Frei nach dem Motto: "Tue Gutes und rede darüber" können Sie Ihr Engagement und Ihre Wertschätzung für Ihre Beschäftigten jetzt sichtbar machen: mit der neuen BG BAU-Karte im praktischen Scheckkartenformat.

Die BG BAU-Karte hat viele Vorteile:

- Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen im Falle eines Falles, wer ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist.
- Ihre Beschäftigten können nach einem Arbeitsunfall beim Durchgangsarzt die nötigen Angaben machen.
- Sie haben die Kontaktdaten der BG BAU immer zur Hand.
- Mit dem Einsatz der Karte zeigen Unternehmerinnen und Unternehmer, dass sie ein wichtiger Teil der Solidargemeinschaft sind und zum Sicherheits- und Gesundheitsnetzwerk der Berufsgenossenschaften gehören.

BG BAU-Karte "Standard" und "Standard Plus" mit Eindruck des Firmenlogos und der Mitgliedsnummer des Unternehmens.: Die Karte gibt es in zweierlei Ausführung. Beide Versionen sind kostenfrei

Für eine Bestellung klicken Sie einfach auf die oben abgebildete Karte oder wenden Sie sich bitte direkt an die BG BAU - im Internet zu finden unter: www.bgbau.de.

Worauf Sie sich verlassen können.
Ihre BG BAU.

Alle Beschäftigten sind bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert.

Ihr Firmenlogo

Ihr Unternehmen ist bei uns Mitglied.
Mitgliedsnummer 123456789

Unsere Leistungen
Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sorgen wir für die medizinische Betreuung, Rehabilitation und finanzielle Absicherung.

MINDESTLOHN-TARIFRUNDE BAU: IG BAU fordert kräftiges Plus

Am 30. August 2019 beginnen in Wiesbaden die Tarifverhandlungen über den künftigen Bau-Mindestlohn.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat sich bereits im Vorfeld für „eine kräftige Anhebung“ der Branchen-Mindestlöhne ausgesprochen. Eine festgelegte Prozentzahl werde bewusst nicht genannt, hieß es in einer Pressemitteilung der IG BAU. „Die Baubranche erlebt einen Bauboom. Jeder sieht den Zuwachs, die Beschäftigten erleben ihn täglich auf den Baustellen. Es ist selbstverständlich, dass sie eine Beteiligung an der Entwicklung fordern. Das ist nicht zu viel verlangt. Da brauchen wir keine konkrete Prozent- oder Cent-Zahl fordern. Klar ist: Es muss ein deutliches Plus heraus kommen“, sagte der stellvertretende IG BAU Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers.

Eine weitere Forderung wird die Einführung eines Mindestlohnes II für das gesamte Bundesgebiet. Derzeit gibt es diesen nur im Tarifgebiet der alten Bundesländer. IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt begründet die Forderung nach einer bundesweiten Einführung des Mindestlohnes II wie folgt: „Gerade im Osten ist die Tarifbindung der Arbeitgeber gering. Der Mindestlohn spielt dort deshalb eine überproportional große Rolle über alle Qualifikationsstufen hinweg. Gedacht ist er aber nur für Helfertätigkeiten. Davon gibt es in der Praxis nur wenige. Ohne zweiten Mindestlohn für Facharbeiter wird deren Leistung nicht wertgeschätzt und gleichzeitig der Wettbewerb zu tarifgebundenen Betrieben besonders stark verzerrt. Auf Dauer ist dieser Zustand nicht durchzuhalten. Jeder, der sich über die Fachkräfteabwanderung in der Branche beklagt, sollte einen Blick auf die Einkommensstruktur wagen. In der aktuellen Boom-Phase ist kein Betrieb überfordert, fairen Wettbewerb zu organisieren.“

Derzeit liegt der Mindestlohn I bundesweit bei 12,20 Euro pro Stunde. Der im Westen geltende Mindestlohn II beträgt derzeit 15,20 Euro (in Berlin 15,05 Euro). Der aktuelle Mindestlohn-Tarifvertrag läuft noch bis zum 31. Dezember 2019.

WEGEN KLIMAVERÄNDERUNG: Gewerkschaft will Klima-KUG statt Saison-KUG

Die IG BAU hat die Bautarifvertragsparteien aufgefordert, sich in einer gemeinsamen Erklärung für eine Ausweitung des Saison-Kurzarbeitergeldes hin zu einem Klima-Kurzarbeitergeld auszusprechen.

Vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden klimatischen Entwicklung sei die Ausweitung des Saison-Kurzarbeitergeldes ein wirksames Mittel, um künftig Arbeitsausfälle, die durch extreme Witterungsbedingungen verursacht werden, aufzufangen. Dies diene dem Schutz der Beschäftigten. Gleichzeitig sollten die Betriebe nicht die alleinige Last für den Schutz ihrer Mitarbeiter tragen. Die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung "Gesundes Arbeitsklima während der Hitzeperioden" sei hierfür ein erster Schritt. Zu denen, die sich der gemeinsamen Erklärung anschließen sollen, gehören neben dem ZDB und dem HDB auch der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der Bundesverband Gerüstbau und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks.

Das Thema wurde von Seiten der Gewerkschaft auch noch einmal in einem Spitzengespräch der Tarifpartner am 9. Juli 2019 vorgetragen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass man seitens der IG BAU eine konditionierte Ausweitung der Saisonkurzarbeitsregelungen auf die Sommerzeit wolle. Hingewiesen wurde auf das Beispiel Österreich, wo nach Darstellung der IG BAU bei einer um 12.00 Uhr gemessenen Tagestemperatur von mehr als 32 Grad die Arbeit eingestellt werden müsse und finanzielle Einbußen durch die Ausgleichskasse aufgefangen würden. Der Arbeitsausfall halte sich hier bisher in engen Grenzen (angeblich zwei Tage pro Jahr).

ZDB und HDB haben sich zu diesem Vorschlag einvernehmlich bisher nicht geäußert. Bisher sehen schon die Regelungen des BRTV zur Arbeitszeitgestaltung vielfältige Möglichkeiten vor, wie ein hitzebedingter Arbeitsausfall durch Nacharbeit ausgeglichen werden kann.

Der ZDB prüft derzeit, welche Auswirkungen die österreichische Regelung auf das deutsche Baugewerbe haben würde, also in welchem Umfang es beispielsweise in den vergangenen Jahren zu einem Arbeitsausfall in Deutschland gekommen wäre. Er hat außerdem Kontakt mit den anderen angesprochenen Verbänden der Bauwirtschaft aufgenommen, um einen engen Schulterschluss zu gewährleisten. Denn die Einführung eines Klima-Kurzarbeitergeldes würde für die Unternehmen zu einer Kostenbelastung führen, da dessen Finanzierung zu einer Erhöhung der jetzigen Winterbauumlage - dann wohl "Klima-Bau-Umlage" - führen würde. Sein weiteres Vorgehen werde der ZDB in seinen Gremien abstimmen lassen, hieß es.



CarFleet24 – Konfigurieren Sie Ihr persönliches Trendauto

Seit Jahren gibt es Best Cars, Lieblingsmodelle, eben einfach Fahrzeuge, die in ihrer Klasse die beliebtesten Trendautos sind.

Ganz vorn in der Allzeit-Bestenliste ist nicht, wie zu erwarten der VW Golf. Dieser erreicht immerhin ausnahmsweise Platz Nummer zwei. Dem ersten Platz gebührt tatsächlich dem Porsche 911 mit seinen Ausführungen als Coupé, Cabrio und als Targa. Der BMW Fünfer ist der wohl bislang beliebteste Dienstwagen in Deutschland. Aber auch der Q7 von Audi und der VW Polo gehören zu den beliebtesten Modellen ihrer Klasse.

Doch welches ist Ihr persönliches Trendauto?

Mit unserem Online-Konfigurator können Sie sich Ihr persönliches Wunschfahrzeug selbst zusammenstellen. Sie möchten lieber persönlich beraten werden? Das schaffen wir - mit unserem Rückrufservice!

Unsere freundlichen markenunabhängigen Neuwagenberater haben immer ein offenes Ohr für Ihr Anliegen und nehmen sich die Zeit, die Sie wirklich brauchen, bis Ihr Trendauto mit allen Ausstattungskriterien zusammengestellt ist.

Überzeugen Sie sich selbst und finden Sie Ihren Traumwagen zu attraktiven Konditionen!

Kontakt

CarFleet24

www.carfleet24.de

Passwort: sbv

Fon: 01805 – 717107*

Fax: 01805 – 717108*

E-Mail: kundenbetreuung@carfleet24.de

* [0,14 €/Min. aus dem Festnetz; max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen]

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS :

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neuausgabe der DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke"

Die DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke" wurde überarbeitet und vom Normenausschuss Bauwesen mit Stand Juli 2019 veröffentlicht. Gegenüber der Ausgabe vom April 2013 wurden folgende Änderungen vorgenommen.

- a) Begriff und Anwendung des Box-Prinzips wurden ergänzt bzw. überarbeitet. Entsprechend dem Box-Prinzip müssen alle Punkte der Bauteiloberfläche innerhalb eines Hüllkörpers liegen, einschließlich der zulässigen Abweichungen in jede Richtung, z. B. Ebenheits- oder Winkelabweichungen etc.
- b) Die Funktion von Fugen für einen Passungsausgleich an Fugestellen wurden ergänzt. Im Abschnitt 5.6 ist darauf hingewiesen, dass bei besonderen Anforderungen an die Maße der Fuge, z. B. bei einer gestalterischen Wirkung der Fuge als Schattenfuge oder Fuge zwischen zwei Bauteilen, diese Maße zu planen sind.
- c) Die für die Prüfung zu verwendenden Messpunkte wurden ergänzt bzw. überarbeitet.
- d) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet. Dies betrifft auch die Tabelle 3 "Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen". Aufgrund von Überschneidungen bzw. möglichen Fehlinterpretationen wurden in der Tabelle 3 Begrifflichkeiten in Bezug auf die Ebenheitsabweichungen angepasst. Die Grenzwerte der Tabelle 3 wurden nicht verändert.
- e) Darüber hinaus wurde im Punkt 6.1 herausgestellt, dass das Messverfahren für Abweichungen nach Wahl des Prüfers erfolgt. Die damit verbundenen Messgenauigkeiten sind zu berücksichtigen und anzugeben.

Die Norm wird in Kürze im ZDB-Normenportal bereitgestellt.

Wer das ZDB-Normenportal nicht nutzt, bzw. die DIN-Vorschriften praktisch und praxistauglich aufbereitet immer zur Hand haben möchte, dem empfiehlt sich der Kauf des „**Baustellenhandbuch Maßtoleranzen**“, das auf der Grundlage der neu gefassten DIN 18202 ebenfalls neu gefasst wurde. Mit den gewerkespezifischen Erläuterungen dieses Buches zu den aktuell gültigen Toleranzbereichen sowie den korrekten Messverfahren steht schnell fest, ob es sich lediglich um einen tolerierbaren Schönheitsfehler oder einen echten Mangel handelt. In praktischen Tabellen, Checklisten und Kommentierungen liefert das Buch alle notwendigen Informationen.

Kosten: „Baustellenhandbuch Maßtoleranzen“
65 € zzgl. Versand
Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

„Ausführung von Stahlbauten“ - Kommentare zu DIN EN 1090-2 und DIN EN 1090-4

Der überarbeitete und erweiterte Beuth-Kommentar enthält technische Erläuterungen zu den Normen DIN EN 1090-2 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken“ und DIN EN 1090-4 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 4: Technische Anforderungen an kaltgeformte, tragende Bauelemente aus Stahl und kaltgeformte, tragende Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen“. Er liefert Zusatz- und Hintergrundinformationen und Verknüpfungen zu angrenzenden Disziplinen.

Das Buch richtet sich vor allem an Fachleute, die sich planend, bauend, prüfend oder überwachend mit der Ausführung von Stahlbauten in Deutschland oder im europäischen Ausland befassen, Hilfestellung bei der täglichen Arbeit mit DIN EN 1090-1 und -4 geben.

Kosten: 159 EUR zzgl. Versand
Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Gemeinsame Merkblätter der Handwerksorganisation mit den Industrie- und Handelskammern zu handwerksrechtlichen Fragestellungen

Die Industrie- und Handelskammern und der ZDH haben gemeinsame Merkblätter zu handwerksrechtlichen Fragestellungen herausgegeben. Für die Unternehmen des Bauhandwerks relevant sind vor allem die Merkblätter „**Einbau genormter Baufertigteile (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)**“, „**Garten- und Landschaftsbau oder Straßenhandwerk?**“, „**Hausmeisterdienste**“ Weitere Merkblätter zu den Themengebieten „Trockenbau“ und „Tiefbau“ befinden sich noch in der Abstimmung. Sobald diese veröffentlicht sind, werden wir Sie informieren.

Die Merkblätter stehen für Sie zum Download auf der Internetseite des SBV zur Verfügung. Klicken Sie dazu einfach das jeweilige Merkblatt im Text an .

Fachbuch „Betontechnologie für die Praxis“

Dieses Buch bietet eine umfangreiche Einführung in wichtige betontechnische Fragen hinsichtlich Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken. Gleichzeitig dient es als Nachschlagewerk für die gesamte Betontechnik, deren Ausgangsstoffe und die dazugehörenden Materialprüfungen.

Der Autor stützt sich sowohl auf etablierte und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als auch auf seine langjährige Erfahrung und vermittelt verständlich die Grundlagen und Anwendungsregeln der Betontechnologie.

Überarbeitet und auf dem neuesten Stand der Normung berücksichtigt die Neuauflage u.a. auch die Änderungen im Bauordnungsrecht, die aktuellen DAfSt-Richtlinien und Regelwerke sowie die neuesten Entwicklungen und Prüfverfahren.

Aus dem Inhalt:

- Betongerechte Konstruktionen
- Zemente, Gesteinskörnungen und Zusatzmittel
- Korrosionsschutz, Frost, chemische Angriffe, Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) und späte Ettringitbildung
- Mischungsentwurf für die unterschiedlichsten Anforderungen
- Herstellen und Einbau des Betons, Schutz, Nachbehandlung und Überwachung
- Konstruktive technologische und ausführungstechnische Besonderheiten
- Spritzbeton
- Bauwerksüberwachung und Monitoring
- Instandsetzen und Verstärken

Kosten: 84 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: WTA-Merkblatt „Gipsmörtel im historischen Mauerwerksbau und an Fassaden“

Das Merkblatt informiert über die Verbreitung und Erkennung gipshaltigen Mauerwerks, über seine speziellen statisch-konstruktiven Eigenschaften sowie über die chemisch-mineralogischen Prozesse bei der Bildung von Treibmineralen. Es werden Hinweise zur Untersuchung gipshaltigen Mauerwerks sowie zur Planung und Ausführung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen gegeben, um Folgeschäden zu vermeiden.

Kosten: 20 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: WTA-Merkblatt „Erhaltung und Instandsetzung von Mauerwerk - Konstruktion und Tragfähigkeit“

Das Merkblatt „WTA 7-1“ ersetzt das Merkblatt „WTA 4-3“ und gibt Hilfestellungen für die Ermittlung und Bewertung des Istzustands, für die Entwicklung von Erhaltungskonzepten unter Anwendung moderner Berechnungsverfahren, für die Ausführungsplanung und für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Erhaltung und Instandsetzung von historischem Mauerwerk erfordern ein abgestimmtes Vorgehen zur Beurteilung der Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit. Dies gilt insbesondere bei Planung und Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der gestellten denkmalpflegerischen Anforderungen.

Kosten: 20 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

„Estrichgeschichte“ - Ein Fach-Lesebuch

Estriche waren schon zu allen Zeiten materialtechnologisch und handwerklich faszinierend komplexe Konstruktionen. Autor Walter Böhl beschreibt mit eindrucksvollem Bildmaterial und umfassender Kenntnis die Entwicklung des Estrichs von den ersten archäologischen Befunden bis in unsere Tage. Das Buch „Estrichgeschichte - Estrich im Wandel der Zeiten“ befasst sich mit Lehmestrich, Gipsestrich, Kalkestrich in seinen Ausführungsarten Mosaik und Terrazzo, opus caementitium, dem Zement der Römer und pavementum signium, dem Estrich der Römer. Das, was Vitruv bereits über den Estrich gesagt hat, wird ebenso bildhaft beleuchtet wie das Vergessen der antiken Zementtechnologie und die Neuentdeckung des Zements.

Der Magnesia- und Steinholzestrich sowie der erst in der Nachkriegszeit entstandene, schwimmende Estrich finden ebenfalls Eingang in das Werk. Das von Walter Böhl, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk, verfasste Werk gibt einzigartige Einblicke in die Geschichte des Estrichs im Wandel der Zeit.

Kosten: 39,90 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 08.11.2019 bis 15.02.2020

Angebote des ÜAZ Leipzig

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 14. - 25.10.2019

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 15. - 16.10.2019

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 21. - 25.10.2019

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 22. - 23.10.2019

Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.10.2019

Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis und Theorie / 25.10.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser (Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen) / 04. - 06.11.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 04. - 06.11.2019 und 09. - 11.12.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - nur Prüfung / 07.11.2019 und 12.12.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 07.11.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 08.11.2019 und 13.12.2019

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 11. - 12.11.2019 und 25. - 26.11.2019

Vorbereitung auf die Ausbildeignungsprüfung / 11. - 27.11.2019

Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice Teil 1 - Teil 3 / 11.11.2019 - 12.05.2020

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 13.11.2019 und 27.11.2019

Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein-Inhaber / 18.11.2019

Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 26.11.2019

Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 27. - 28.11.2019

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 02. - 04.12.2019



Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

AUSBLICK AUF 2020

ÜAZ Leipzig

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 02. - 03.01.2020

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter /

02. - 03.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 24.01.2020**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen und Kanalbau) / 06. - 24.01.2020****Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 24.01.2020****Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 24.01.2020****Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 24.01.2020****Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 31.01.2020****Geprüfter Polier Hochbau / 06.01. - 20.03.2020****Geprüfter Polier Tiefbau / 06.01. - 20.03.2020**

LEHRGANG „SCHIMMELPILZBESEITIGUNG UND -BEWERTUNG“ MIT DEKRA-ZERTIFIKAT

Bei der Bewertung und Beseitigung von Schimmelpilzen müssen deren Ursachen und Umfang sicher erkannt und exakt bestimmt werden. Auch sollten ausführende Unternehmen ihre Auftragslage und Arbeitsqualität durch einen entsprechenden Nachweis gewährleisten, um sich von unsachgemäß agierenden Betrieben der Branche abzuheben.

Der in Zusammenarbeit mit erfahrenen Experten entwickelte Kompakt-Lehrgang vermittelt dieses notwendige Fachwissen einfach und schnell. In nur zwei Tagen werden die Teilnehmer zur Fachkraft für Schimmelpilzbeseitigung ausgebildet! Und: Nach bestandener Prüfung durch die DEKRA Certification GmbH erhalten die Teilnehmer ein DEKRA-Zertifikat und sind zum Führen des DEKRA-Siegels berechtigt.

Die Schulung durch den Schimmelexperten Thomas Jeske bietet maximalen Praxisbezug, denn die Teilnehmer erlernen die fachgerechte Beseitigung an einer präparierten Schimmelwand und durchlaufen so alle praktischen Schritte, die sie im Arbeitsalltag kennen müssen.

Termine und Schulungsorte:

16.09.2019 - 17.09.2019 / Hamburg

07.10.2019 - 08.10.2019 / Berlin

11.11.2019 - 12.11.2019 / Stuttgart

12.12.2019 - 13.12.2019 / Hannover

Kosten:

878,00 EUR zzgl. MwSt.

Anmeldung:Ihre Anmeldung senden Sie bitte direkt an die Akademie Herkert. Diese finden Sie im Internet unter: www.akademie-herkert.de.

Hier finden Sie auch weitere Detailinformationen zur Schulungsmaßnahme selbst.

SBV-WINTERSEMINARE 2020

Wann?

Winterseminar I: 08.02. – 15.02.2020

Winterseminar II: 29.02. – 07.03.2020

Wo?

Beide Seminare finden im 4-Sterne-Ferienhotel „Sonnenhof“ in Zell am Ziller in Österreich statt.

Inhalt:

Es sind an voraussichtlich 4 Tagen Fachvorträge zu verschiedenen Themenkomplexen geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bzw. gesondert bekannt geben. Darüber hinaus wird wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm vorbereitet.

Infos zu den Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.sbv-sachsen.de

SBV-TERMINE:

Was? Klausurtagung des SBV (Teilnehmer: Erweiterter Vorstand + IOM)
Wann? 06. - 07.09.2019
Wo? Hotel Wyndham Garden / Dresden

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Was? 26. Dresdner Herbstseminar „ESTRICH, FLIESEN und NATURSTEIN“
Wann? 13. / 14. 09.2019
Wo? INNSIDE by Melia Hotel, Salzgasse 4 in Dresden
Das von Baugutachter Dipl.-Ing. Jens Schade ausgerichtete Seminar richtet sich an Sachverständige und Sachverständigenanwärter, die sich mit der Begutachtung von Estrichen, Fliesen und Naturstein befassen, sowie an Architekten, Planer, Bauleiter und qualifizierte Fachkräfte von Estrich-, Fliesen- und Naturwerksteinunternehmen.
Kosten: 420 EUR zzgl. MWSt.
Programm und Anmeldung unter: www.herbstseminar-dresden.com

Was? Herbsttagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB
Wann? 17.09.2019
Wo? Berlin

Was? Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB
Wann? 24.09.2019
Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

Was? 21. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk
Wann? 05. / 06.11.2019
Wo? Fulda

Was? 6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Obermeistertag
Wann? 12.11.2019 / 14:00 Uhr: 12. Deutscher Obermeistertag
 20:00 Uhr: Baugewerbe-Abend
 13.11.2019 / 10:00 Uhr: Begleitprogramm
 15:00 Uhr: 6. Deutscher Bauwirtschaftstag
Wo? Hotel Titanic / Chausseestraße 30 / 10115 Berlin-Mitte

Unter dem großen Thema „Deutschland 4.0“ steht die Digitalisierung im Mittelpunkt der Hauptveranstaltung des ZDB. Im Einladungstext heißt es: „Seit Jahrhunderten lassen die Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft Visionen Wirklichkeit werden. Wir schaffen Lebensräume für die Menschen. Wir bauen Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen und Kitas, Straßen, Schienen und Brücken. Wir vernetzen Orte, machen barrierefreies und altersgerechtes Wohnen möglich, sanieren energetisch und recyceln auf Rekordniveau. Wir sind ein verlässlich starker Konjunkturmotor der deutschen Wirtschaft. Mit der Digitalisierung sind wir in ein neues Bauzeitalter aufgebrochen. Schon heute können wir den Gebäuden und Häusern auf Wunsch der Bauherren mit modernsten Steuerungstools ein smartes Leben einhauchen. Wir digitalisieren aber Schritt für Schritt auch das Bauen selbst. Tablets, Handys und ein hochtechnisierter Maschinenpark prägen das Bild unserer Baustellen. Planungs- und Bauprozesse werden digitalisiert, Strukturen aufgebrochen und Arbeitsabläufe verändert. Wir können effektiver und mehr bauen, sparen dabei Kosten und Zeit. Die Digitalisierung ist für uns enorme Herausforderung und große Zukunftschance zugleich. Mit unserem Know-How werden wir diese Zukunft mitgestalten – digital und smart.“



Infos und Anmeldung [hier](#) oder unter: www.zdb.de / Button „Bauwirtschaftstag“

Mobile Baustraßen aus ultrafesten Gummipplatten.

Den Boden und das Klima schützen mit sagu® protect – Bodenschutzmatten.

Der Bodenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Ebenso gilt es alle Anstrengungen zur CO₂-Reduzierung zu unternehmen. sagu® protect Bodenschutzplatten lösen diese zwei Aufgaben gleichzeitig.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Bodenschutzmatten sind sage protect matten aus hochelastischem Gummi. Sie bieten zuverlässigen Schutz für Boden, Mensch und Maschine. Ihre herausragende Qualität macht sie langlebig und ökonomisch. Die Wiederverwendung von hochwertigen LKW-Reifengummi schont die Umwelt und reduziert die CO₂ Emmission.

Als Materialspezialist stellt Polymer Technik Mülsen sagu® protect Universalmatten aus PU-gebundenen speziell vermahlenem LKW-Reifengummi her. Damit werden neue Qualitätsmaßstäbe für Universalmatten aus Recyclingmaterial gesetzt und CO₂-Emmissionen eingespart. Die sagu® protect Bodenschutzmatten haben einen negativen CO₂-Fußabdruck und wirken sich somit positiv auf die CO₂ Bilanz ihres Unternehmens aus.

Die Universalmatten sagu® protect sind für den Einsatz im Tiefbau für Baustraßen oder zum Schutz von Verkehrswegen gegenüber schwerem technischen Gerät, temporäre Abdeckungen, Garten- und Landschaftsbau, Poolbau u.ä. geeignet.

Die Matten sind von Hand in kurzer Zeit verlegbar und können leicht gegen Verrutschen gesichert werden. So sind innerhalb kurzer Fristen Wege und Zufahrten über Rasenflächen oder anderen empfindlichen Bodenbelägen zu errichten.

Die Matten sind wasserdicht, UV-beständig und beständig gegenüber Chemikalien. Geliefert werden sie in Plattenform oder nach Wunsch zugeschnitten. Die Platten lassen sich jederzeit selbst mit dem Messer zuschneiden.

QUALITÄT MACHT UNS EINZIGARTIG

Unsere innovativen Produkte mit langer Lebensdauer und hoher Wirtschaftlichkeit sowie gutem Preis-Leistungs-Verhältnis tragen zur Kostensenkung im Unternehmen bei und sparen somit Zeit und Geld. Verschlissene Produkte können zurück genommen werden.



VORTEILE

Durch Einsatz von hochwertigen Komponenten in modernen Fertigungsverfahren erzielen unsere Matten sehr gute mechanischen Eigenschaften wie:

- hohe Abriebfestigkeit
- hohe Druckfestigkeit
- gute Biegeewecheigenschaften
- sehr gute Schwingungsdämpfung (Lärmschutz) und
- hohe Stoßelastizität.



POLYMER TECHNIK MÜLSEN GMBH

Gartenstraße 50 • 08132 Mülsen

Telefon 037601 318-0

Fax: 037601 31822

ptm-muelSEN.de